

bei der Vordruck-Nr. angegeben. Die Preise bleiben unverändert.

Die genannten Grundregeln und Bestimmungen sind durch die bei der letzten Auflage versehentlich nicht mitgedruckten Sonderbestimmungen für die Gebiete der LBSch. Alpenland, Donauland, Südmark sowie die sudetendeutschen Gebiete und für die eingegliederten Ostgebiete ergänzt worden. Diese Gebiete

sind schon bei der vorhergehenden Auflage durch die Einlage eines besonderen Zettels von diesen Sonderbestimmungen in Kenntnis gesetzt worden. Für das übrige Reichsgebiet sind diese Sonderbestimmungen ohne Bedeutung. Aus diesem Grunde sind die alten Bestände aufzubrauchen.

An die Landesbauernschaften.

— D.N. 1941 S. 710.

Tierzucht.

Brütereigenehmigung.

— IID 720/3 vom 2. 10. 1941 —.

Im Hinblick auf die Versorgung mit Futtermitteln wird voraussichtlich die Ausnutzung der Brutanlagen im kommenden Frühjahr erheblich beschränkt werden müssen. Da eine derartige Einschränkung für die bestehenden Betriebe einen schwerwiegenden Eingriff darstellt, kann die Errichtung neuer Anlagen vorerst nicht mehr genehmigt werden. Ebensovienig

ist auch in der nächsten Zeit die Erweiterung einzelner Betriebe zu verantworten.

Sämtliche im Augenblick in Bearbeitung befindlichen Anträge auf Genehmigung der Errichtung oder Erweiterung einer Brüterei werden daher vorläufig abgelehnt. Neue Anträge sind bis auf weiteres von den LBSch. grundsätzlich nicht anzunehmen.

An die Landesbauernschaften.

— D.N. 1941 S. 712.

Hinweise auf nicht abgedruckte Verfügungen.

Hinweise auf Anordnungen des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers:

1. Organisation des RNSt. (Wirtschaftsbetriebe u. a.) (VA I 155 vom 2. 10. 1941)
2. Regelung des Dienstverhältnisses der zivilen reichsdeutschen Arbeitskräfte bei der Militärverwaltung. (VA II 100/28 vom 26. 9. 1941)
3. Uk-Stellung von Dienstangehörigen der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse (WB. bzw. Außenstellen). (VA II ES 110 vom 2. 10. 1941)
4. Istaussgabe an persönlichen Verwaltungsausgaben. (VBI 7531/1 vom 27. 9. 1941)
5. Landjugendaustausch. (ID 350 vom 25. 9. 1941)
6. Ablehnungsbescheide an Angehörige der Wehrmacht. (IF 222 vom 27. 9. 1941)
7. Bestellung der Treuhandverbände als Treuhänder im Standesaufsichtsverfahren nach dem 8. Abschnitt der GSWfD. (I Gc 141/c 82 vom 30. 9. 1941)
8. Berechnung landwirtschaftlicher Erzeugungskosten. (II B 100/8 vom 27. 9. 1941)
9. Verkauf von vollwertigen und hochwertigen Schnitzeln an die Rübenanbauer. Werklohnverarbeitung von Rüben auf Rübensaft. (II B 260/1 vom 27. 9. 1941)
10. Gutachter für Flachs und Hanf. (II C 820 vom 29. 9. 1941)
11. Anbauprämie für LeinSaat. (II C 821 vom 29. 9. 1941)
12. Bestimmungen über den Verkauf von Bullen und Ebern auf Absatzveranstaltungen der vom RNSt. anerkannten Züchterverbände. (II D 160 vom 30. 9. 1941)

13. Geflügelgesundheitsdienst. Monatsberichte Juli und August. (IID 1025 vom 25. 9. 1941)

14. Arbeitstagung der AL II I. (II I 180 vom 30. 9. 1941)

— D.N. 1941 S. 712.

Anschriftänderungen:

Landesbauernschaft Danzig-Westpreußen:

Die Diensträume der LAbt. IID (6) und des Landesverbandes der Schweinezüchter sind nach der Weidengasse 28 verlegt. Fernspr.: Danzig 23124. Die Postanschrift der LAbt. IID (6) bleibt wie bisher: Danzig, Sandgrube 21.

Landesbauernschaft Pommern:

Die LBSch. Friedeberg ist fernmündlich zu erreichen: Friedeberg 420, 421.

Landesbauernschaft Schlesien:

Die Diensträume der LdWSch. und WBSch. Ohlau sind bis auf weiteres in der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Untersuchungsanstalt Ohlau untergebracht. Fernsprecher: Ohlau 375.

Berichtigung.

In der Anordnung betr. Dienstkleidung der Forstbeamten und -angestellten des RNSt., Dienstkleidungszuschüsse und Zugehörigkeit zur Forstkleiderkasse vom 24. 7. 1941 — VA II 220/51 — muß auf S. 539 im Abschnitt 5, Abs. 3 die Verbuchungsstelle richtig heißen: Abschnitt 1 Titel 27a.